

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1790**

14 (5.4.1790)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Sachen, so zu verkaufen.

1 Friedrich Schuke will sein zu Nysum von dem weyl. Garret Lammen herrührendes Haus cum annexis den 8 April anstehend öffentlich verkaufen lassen.

Am obbemeldeten Tage wollen weyl. Hinrich Reints und Anke Heerkes nachgelassene Erben zu Nysum ein an der Kangelwende stehendes Wohnhaus cum annexis öffentlich verkaufen lassen.

2 Der Hausmann Jan Dolen will, (weil er die Bauerschaft ganz abstehen will) seine sämtliche Mobilien und Noventien, als Kisten, Kisten, Kupfer, Messing, Zinnen, Betten und Bettgewand, Hausmanngeräthschaft, Wagens, Egge und Pflüge, eine Cariole, pl. m. 300 Pfund Speck, 35 der besten milchenden Kühe und Jungvieh, 8 Pferde und was mehr zum Vorschein kommen wird, am Mittwoch, den 7ten April a. c. bey seiner Behausung in Odersum durch den Ausmienen Egberts öffentlich verkaufen lassen.

3 Hans Egberts auf dem grossen Behn ist freywillig resolviret, sein iezo bey Folke Souken Hause liegendes ansehnliches Nuttschiff öffentlich verkaufen zu lassen, wozu sich Käufer am 9ten April, des Nachmittags 2 Uhr, daselbst im Compagniehause einfinden und ihr Both ersinnen wollen. Conditiones sind vorher bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

Der Hausmann Gerb Heyen in der Victorburer Marsch ist freywillig resolviret, 25 bis 30 milche Kühe, 2 gute Wagenpferde, 5 Entersüllen, worunter zwey Brandfische mit weissen Zeichnungen, verschiedenes Milchgeräthe, einige Stellen Bettzeug, 4 Schiffe, worunter eins von 1 Last Haber groß und 1 Wäppe, am 1sten April daselbst bey seiner Behausung des Morgens um 9 Uhr öffentlich der Ausmienen Ordnung gemäß verkaufen zu lassen.

4 Auf freywilliges Ansuchen und darauf erteilten Consens ist Enno Detmers zu Engerbave gesonnen, seine in der Ebeene belegene Warfstätte nebst Ländereyen, bey Stücken auf 20 Jahren in Ecklauf öffentlich in Versas ausbieten zu lassen, als wozu sich Liebhaber am 8ten April zu Utverdum in Heje Dirks Behausung einfinden wollen. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.



5 Weyl. Caspar Keiners Wittve zu Bademohr will den 12 April, des Morgens um 10 Uhr, mit gerichtlicher Erlaubniß, ihre sämtliche Eingüter, als 16 Stück milchgebende Kühe, 5 Enten, 4 Pferde, 2 Füllen, 2 neue Wagen, 3 Pflüge, Eide, Kreiter, wie auch Betten, Linnen, Zinnen, Kupfer, Messing, einige Rollen unangeschnittenes Linnen, Gold und Silber, und was mehr vorkommen wird, der Ausmiener Ordnung gemäß öffentlich verkaufen lassen, wozu Lusttragende sich dann einfinden wollen.

Jan Dircks Ducken zu Collinghorst will den 14ten April, des Morgens um 10 Uhr, seine Mobilien und Moventien, als Betten, Linnen, Zinnen, Kupfer, Messing, Pferde, Wagen, Eide und Pflug, und was sonst mehr vorkommen wird, öffentlich dem Meißbietenden verkaufen lassen.

Saul Janssen zu Abbaude will den 8ten April a. e. des Morgens um 10 Uhr sein zu Holte belegenes Haus mit dem dabey befindlichen Garten, so er den 21 November 1780 von Wessel Lambertus öffentlich erstanden, in des Gastgebers Lambertus Wessels Hause zu Holte wiederum öffentlich verkaufen lassen, wozu die desfällige Liebhaber sich dann einfinden wollen. Conditiones sind vorher bey dem Ausmiener Hüllicher gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu bekommen.

6 Auf erhaltene gerichtliche Commission ist des weil. Eyblichers Menne Janssen Wittve, Frauke Dagen, und deren Kinder Vormund, Aldert K. Bode, freywillig gesonnen, die von dem weyl. Eyblicher Menne Janssen herrührende, und mit seiner Ehefrau in Communion habende Mobilien und Moventien, als Tische, Stühle, Kisten, Kasten, eine Wuddeley, eine Wanduhr, 5 Stellen Bettgut, Kupfer, Zinn, Eisen, Mannel.eider, Wagen, Eggen, Pflüge, Kreiten u. 29 milche Kühe, 10 Stück Jungvieh, 8 Pferde, 6 Schaake und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich durch den Ausmiener Dase am Donnerstage, den 8ten April 1790, des Morgens präcise 9 Uhr, zu Uphusen bey ihrer Behauptung verkaufen zu lassen.

7 Am Freitage, den 9ten April, des Nachmittags um 2 Uhr, will Hencke Alminda zu Loquard seine daselbst liegende zweymal zwey Grafen Landes öffentlich und freywillig verkaufen lassen.

8 Am 8ten, 9ten und 10ten April sollen zu Norden auf dem Rathhause allerhand schöne Bücher durch den Ausmiener Thoden von Belsen öffentlich verkauft werden.

Am 14ten April will der Schugijude Lazarus Josephs in Norden allerhand versekte Pfänder durch den Ausmiener Thoden von Belsen öffentlich ausmienen lassen.

Am 19ten April wollen des Schiffers Jan Janssen Erben in Norden allerhand Hausgeräthe, Kleider, Betten, Gold und Silber, durch den Ausmiener Thoden von Belsen ausmienen lassen.

9 Vermöge ertheilter Commission ist der Hausmann Dirk Jochnis freywillig gesonnen, am Mittwoch, den 14 April, bey seiner Behauptung zu Boonborg dem Meißbietenden der Ausmiener Ordnung gemäß öffentlich verkaufen zu lassen, sein ansehnliches Hausmannsbeslag, als Wagens, Pflüge, Eggen, Milchgeräthe, sodann 8 Pferde, 20 Kühe, 10 Stück Jungvieh, und was weiter zum Vorschein kommen wird.

Weil.



Weil. Schlichters Jan Aden Wittve und Erben sind freiwillig entschlossen, ihre Mobilien, als Kisten, Kasten, Stühle, Spiegel, Tische, Kupfer, Zinnen, Eisen und Messingeräte, Betten und Bettgewand, sodann ihr ganzes Hausmannsbeschlagn, als Wagens, Eggen, Pflüge, Pferde, 14 Kühe, 6 Stück Junavieh u. am Freitage, den 16 April, zu Midlum bei ihrer Behausung dem Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Am Montage, den 19 April, ist Gerrit Freesemanns Wittve in Hagum willens, ihre Mobilien, als Tische, Stühle, Kisten, Kasten, Spiegel, Kupfer, Messing, Zinnen und Eisengeräte, Leinen, Bett und Bettgewand, sodann ihr vorhandenes Hausmannsbeschlagn, als Wagens, Pflüge, Eggen, 5 Pferde, 16 milche Kühe und was weiter zum Vorschein kommen wird, am Montage, den 19 April, dem Meistbietenden der Ausmiener Ordnung gemäß öffentlich verkaufen zu lassen.

10 Folrich Jaussen zu Holte will auf erteilte gerichtliche Commission 15 Stück milchgebende Kühe und einiges Jungvieh, 1 Paar Pferde, 1 Muttschwein mit 11 Biggen, 1 Wagen und sonstiges Hausmannsgeräthschaft, Flachs und Speck, gedroschenen Gersten und guten Saathaser, und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen, und Weedland, wie auch einen Kamp zum Leinlaamen, den 9 April, des Morgens um 10 Uhr, zu Holte öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Hölcher einzusehen.

Brunde Jdden zu Großoldendorf will den 13ten April, des Morgens um 10 Uhr, seine Hälfte des mit seinem Bruder Heye Jdden mit Cameral Consens zertheilten, zu Großoldendorf gelegenen Heerdes, nach erhaltenen gerichtlichen Consens, in Frank Fraussen Hause zu Großoldendorf öffentlich verkaufen lassen, und sind die desfallsige Conditiones bey dem Ausmiener Hölcher einzusehen, und für die Gebühr in Abschrift zu bekommen.

11 Svaantie Jans ist freywillig mit gerichtlicher Einwilligung sub assistentia ihres Ehemannes Hinderk Frercks gesonnen, das Dominium directum des von den Eheleuten zu Wymeer bewohnt und gebraucht werdenden Heerlandes, welcher Canon oder jährliche freye Heure auf 300 Gl. holl. festgesetzt und jedes Jahr auf May fällig ist, am 15ten April zu Wener in Vogt Ervegers Hause öffentlich verkaufen zu lassen. Die Verkaufsbedingungen sind bei dem Ausmiener Schelten zu befragen.

Die vermittwete Fran Amtmannin Köfing und die Armenvorsteher der Mennoniten Gemeine in Leer wollen Namens Hinrich Dnnen Wittve, drey dem weil. Hinrich Dnnen in Leer zuständige, daselbst in der Königsstrasse liegende Häuser mit Zubehör, am 17ten April auf der Schule zu Leer öffentlich verkaufen lassen.

Gerd Lüdelers Wittve und Jan Joosten van Norden wollen ihre hieselbst respective in der Kampstrasse und Königsstrasse liegende Häuser mit Gartens, am 17 April auf der Schule zu Leer publice verkaufen lassen.

12 Des weil. Arend Bartels nachgelassener majorennener Sohn und dessen
minorennener



minorener Kinder Vormünder wollen die von dem Erblasser nachgelassene sämtliche Mobilien und Moventien, als Kisten, Kassen, Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Betten und Bettgewand, Hausmannsgeräthschaft, Wagens, Eggen und Pflüge, 35 milche Kühe und Jungvieh, 4 dreijährige Ochsen, 6 Pferde und was mehr zum Vorschein kommen wird, am Mittwoch, den 14 April c. bey dem Sterbhaufe zu Symonswolde auf Booven-Huisen durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen.

13 Gerd Harms im Luch bey Martenhave will freywillig 10 Stük Hornvieh, 1 Pferd, Wagen, Ede, Pflug u. sodann Bett und Bettgewand, Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, öffentlich am 9ten April bey seiner Behausung daselbst verkaufen lassen.

Gerd Harichs Wittwe zu Engerhave will freywillig allerhand Schmiedegeräthschaft, worunter 1 Ambos von 5 bis 600 Pfund, 2 Schrauben, 1 Flasebalg, 1 Fühlbad u. sodann Bett und Bettgewand, Linnen und Mannskleider, wie auch 4 milche Kühe, Milchgeräthe und etliche Körbe Bienen, am 10ten April daselbst bey ihrer Behausung öffentlich ausmienen lassen.

14 Vermöge der hieselbst und am Amtgerichte zu Eens affigirten Subhastations-Patenten nebst beygefügten Conditionen, sollen sämtliche von des weyl. Bürgerfährichs Christoph Brants erster Ehefrauen Fraucke Dunen in Wittmund herrührende Immobilien, als:

1) Ein Platz zu Schteperhusen im Kirchspiel Bleersum, 70 Diematthen groß nebst einem Morast im Amte Friedeburg, bey der sogenannten Mittel-Helme, so zusammen auf 1569 rl. 12 sch. eidlich gewürdiget worden, in dreien Terminen, als den 24 Febr. 24 Mart. und 21 April, sodann

2) Eine Grundheuer in Früemer Wiken Barffstätte zu Eggelingen zu 5 rl. jährlich, nebst eben so viel zum Weinkauf in Sterb- und Veränderungsfällen, so auf 125 rl.

3) Eine Grundheuer auf Georg Albrechts Sechts Haus in Wittmund zu 1 rl. 25 sch. 10 w. nebst Weinkauf in Sterb- und Veränderungsfällen zu 7 Semetnethr. so auf 48 rl. 16 sch. 10 w.

4) Ein Komp bey Updork groß 2 Diematthen so auf 180 rl.

5) Ein Haus mit Scheune, Warf und Garten an der Mühlenstrasse zu Wittmund, so auf 400 rl.

6) Ein Haus mit Garten an der Buttstrasse daselbst, welches auf 200 rl.

7) Ein Frauen Sitz in der Kirche zu Wittmund im Stuhl Num. 70 in der Mittel Reihe so auf 12 rl.

8) Ein Manns Sitz daselbst an der Nord Seite im Stuhl Num. 128 so auf 4 rl.

9) Sechs Todten Gräber auf dem Wittmunder Kirchhofe an der Süd Seite in der 17ten Reihe, und zwar das 18te bis 23te Grab, welche auf 12 rl.

eidlich taxiret, in einem Termin, den 21ten April in des weyl. Kaufmanns Deckers Wittwen Behausung hieselbst, öffentlich feilgeboten, und im letzten Termin dem Meistbiete den zuerschlagen werden. Zugleich wird denen unbekanntem Real-Prätendenten obgedachter Grundstücke bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame, sich bis zum letzten Licitations-Termin, oder spätestens in diesem Termin melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, bey dessen Entsehung aber gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgte adjudication damit gegen die neuen Besitzer, und,

so



so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Wittmund im Königl. Amtgerichte den 21ten Jan. 1790.

15 Der Herr Ober Amtmann Schnebermann zu Friedeburg und Consorten sind Theilungshalber entschlossen, ihren Freyadelichen Heerd Landes Sparenburg zu Wiarden in Teverland groß 101 1/3 Matt Kleyland, den 7ten May Nachmittags um 1 Uhr zu Tever in dem Hammerschmidtschen Hause zum Verkauf auszubieten. Zur Nachricht dienet, daß 2/3tel des Kaufschillings vorerst gegen 4 Procent stehen bleiben können, ungleichen daß der Abzug des jetzigen Heuermanns um May 1791. erfolget. Die Kauf Conditiones können vorher zu Tever bey Herrn Hammerschmid, zu Friedeburg bey dem Verkäufer und zu Nürich bey Mr. Lohse eingesehen werden. Kommt kein förmlicher Verkauf zu Stande, soll zur selben Zeit eine anderweitige Verheuerung auf 6 Jahre von May 1791. an vorgenommen werden. Liebhabere zu dem einen oder andern belieben sich zur bereyten Zeit einzufinden.

16 Zufolge den auf dem Rath- und Amtshause hieselbst affigirten Subhastations Patenten, nebst beigefügter, auch bey den Creditibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das hier in der Stadt Norden an der Syhlstrasse, im Wasserloft 4ten No. 378 belegene und noch Abzug der jährlichen Laffen auf 420 Gulden in Gold eidlich abgeschätzte Haus der weyl. Eheleute Andreas Doolhoff und Stenke Albers in dreyen auf den 8ten März, 5ten April und 10ten May a. c. präfigirten Licitations Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinhause hieselbst öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termine, mit Vorbehalt gerichtlicher Ratification, dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Zugleich wird auch allen etwaigen unbekannteten Realprätendenten dieses Hauses hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservativa ihrer Gerechtfame sich längstens in dem letzten Licitations Termin derschaffs melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, ansonst zu gewärtigen, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den künftigen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden. Signatum Norda in Curia den 25ten Januar 1790.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

17 Vermöge der bey den Amtgerichten Nürich und Wittmund affigirten Subhastations Patenten, soll des weyl. Gerd Janssen zu Wehl, Wroorper Kirchspiels, halber Heerd, welcher nach Abzug der Laffen auf 1213 Gulden in Golde endlich gewürdiget worden, in 3en Terminen, nämlich am 8ten Martii und 5ten April, auf dem Amtgerichte zu Nürich, sodann am 8ten May im Wirthshause zu Wroorpy öffentlich feilgeboten, und mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation, in dem letzteren Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Taxe mit den Verkaufsbedingungen sind den Patenten beigefügt, auch bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen, und abschriftlich zu haben.

18 Vermöge des bey dem Stadtgerichte zu Nürich und auf dem Rathhause zu Euden affigirten Subhastations Patenti cum Conditionibus, soll das von dem weyl. Commissions-Rath Reuter nachgelassene Haus cum Annexis an der Kirch-Strasse hieselbst, welches von den Schiltmeistern auf 1800 rthl. gewürdiget worden, in dreyen Terminen, als den 8ten März, 3ten April und 15ten May a. c. öffentlich auf dem Rathhause



Hause feilgeboten, und im letzten Termin dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Adjudication, zuerschlagen werden.

Die Taxe und Verkaufs-Conditiones sind den Patenten beigelegt, auch bey dem Auctions-Commissario Meuter einzusehen, und gegen die Gebühr in Abschrift abzufordern.

19 Da des Oefe Hanschen zuständiges, am neuen Harrlinger Seyhl stehendes und im Jahre 1787 eidlich auf 1450 fl. in Gold gewürdigtes Haus cum annexis, in den zur Licitation am den 6ten May a. e. angeetzten einzigen Termin, ad instantiam des Siebelt Jggerich Gerdeschen Kinder Vormundes, des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden sich zu feste zuerschlagen werden soll, so werden alle und jede, welche vorgedachtes Haus, wovon die Subhastationspatente nebst beigelegten Conditionen, auf dem hiesigen Amtgerichte und in Harmen Eilers von Schwegen Haus am Neubarrlager Seyhl affigiret, nach solchen Conditionen zu besitzen fähig, und annemlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich zu bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr Gebot zu erlösen, und ihren Vorteil zu suchen. Zugleich wird auch allen etwa unbekanntem Real-Gläubigern obgedachten Hauses hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich spätestens in dem angeetzten Termin den 6 May desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bei dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und soweit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Esens im Amtg. 1 Mart. 1790.

20 Vermöge des, bey dem Amtgerichte zu Emden, sodann zu Jemgum und Leer affigirten Subhastations-Potenti und demselben abschriftlich angelegener Bedingungen, soll das zur Concurs-Masse des entwichenen Kaufmanns Berend Wiffer gehörige, zu Jemgum an der Obersteetmer-Strasse stehende und auf 2075 Gl. in Gold gewürdigte Haus und Garten am 16ten Mart. und 6ten April auf der Emden Amt-Stuben, am 27ten April aber zu Jemgum in des Bogten Meyer Behausung öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden losgeschlagen werden. Lusthabende können sich demnach an Ort und Stelle einfinden, ihren Vorteil suchen, und den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden etwaige bisher unbekanntem Realprätendenten hiemit aufgefordert, ihre Gerechtfame bey dem Amtgerichte zu Emden gegen Eintritt des letzten Licitations-Termins und spätestens noch in demselben anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer und insoweit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

21 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich wird hiemit bekannt gemacht, daß des Meyland Jacob Siebelts und seiner Wittwen Antje Heyen halber Heerd zu Behnhufen, welcher nach Abzug der Lasten, und der auf die veretzten Lande hastenden Capitalien von beeidigten Taxatoribus auf 2920 Gulden in Golde werth geachtet worden, am 8ten May und 8ten Jul. im hiesigen Amtgerichte, den 1ten Septbr. aber im Wirthshause zu Behnhufen, Egerhaiser Kirchspiels, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden solle.

Es werden demnach alle Kaufliebhaber aufgefordert, sich an bemeldeten Tagen und Orten Vormittages 11 Uhr einzufinden, ihre Gebote zu erlösen, und hat der Meistbietende, blos mit Vorbehalt der Amtgerichtlichen Approbation, den Zuschlag zu gewärtigen,



gewärtigen, und soll auf die nachherige etwaige höhere Gebotthe nicht weiter reflectirt werden. Die Verkaufs Bedingungen mit dem Protocesso Taxationis sind den Patenten angeleget, bei dem Auctions-Commissair Meuter einzusehen, und abschriftlich zu bekommen.

22 Weil. Nook J. Wilsch Müllers Wittwe ist vermög ertheilter gerichtlichen Commission vornehmens, allerhand Mobilien, als Tische, Spiegel, Stühle, Kisten, Kasten, Kupfer, Messing, Zinnen und Eisen, Leinen, Bett und Bettgewand, sodann 2 Pferde, 2 Kühe, Schaate, eine Menge Holz, als neue Kammern und Staben ic. ein Vorrath Buchweizen, Riesel, auch allerhand Hausmannsgeräthschaft und was übriges zum Vorschein kommen wird, in Dikum am 12 April den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

23 Infolge des zu Neustadt Södens und Friedeburg affigirten Subhastations-Patents mit beygefügen Conditionen und Taxations Protocolls, welche auch bey dem Burggrafen und Ansmiener Hans eingesehen wer en können, soll das von weyl. Berend Winterberg, und dessen im vorigen Jahr gestorbenen Wittwe possedirte, von weyl. Kaufmann Carsten Peters herrührende, zu Neustadt Södens an der Syhlstrasse stehende, und auf 623 rthl. 22 Sch. 17 1/2 w. gerichtlich gewürdigte Haus cum annexis, den 11ten März, 15ten April und 12ten May anstehend zu Neustadt Södens in der Gerichtsstube öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Daneben ist auch dem Subhastationspatent Citatio Edictalis wider alle und jede, welche als Miterben und Descendenten von dem weyl. Carsten Peters an dem bisher unbzahlt gebliebenen Kaufpretio dieses Hauses, ausser des Pastors Flagge Kinder matris defunctae nomine, ein Erbrecht zu haben vermeinen, einverleibet worden, um dasselbe in Zeit von 3 Monaten, und längstens in dem letzten Termin, den 12ten May, vor dem hochgräf. Gerichte zu Södens, sub poena präclusi, zu profitiren und zu justificiren.

24 Joh. Fried. Nennen in Marienhabe will freiwillig allerhand Hausgeräthe, als Schränke, Tische, Stühle, Zinnen, Linnen, Bett und Bettgewand, 1 Webergestell, nebst dessen Geräthschaft, am 14 April daselbst öffentlich ausmienen lassen.

25 Daniel Hasselbargen Wittwe und Erben zu Barstede wollen freiwillig 14 milche Kühe, 9 Stück Jungvieh, 5 Pferde, Wagen, Egde, Pflug, und Hausgeräthe, Zinnen, Linnen, Betten und was mehr vorkommen wird, am 19 April daselbst, des Morgens um 10 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

26 Am Freytag nach der Osterwoche, nemlich am bevorstehenden 16 April, sollen zum Besten der Zuchtbaus Casse, einige Schreib Comtoirs, grosse und kleine Ed Bu'ets, Porcellain Kasten, Feidtafel, Eboetische, Eisschitten und mehrere Sachen, welche insgesamt von den Züchtlingen angefertigt sind, auf dem Zuchtbaue, des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich verkauft werden; die Liebhaber dazu können diese Stücke daselbst vorher besehen, und hernach kaufen. Emden, den 30 März 1790.

Die Zuchtbaus Inspection.



27 Den 19 April a. c. will der Krieges-Commissarius Detmers, mand. nomine des Herrn Regiments Quartiermeisters Lannen in Potsdam, seine bey Norden liegende 2 Diemath Land, so der Herr Pastor Kirchhoff; 4 Diemath in der Westermarsch, so Abraham Hanssen Wittwe; und 6 Diemath bey dem Nord Deich, so Ede Herde Wittwe in Heuer hat, jedes Stück separat, zu Norden im Weinhaufe öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey den Medilibus Jacobsen und Wenckebach gratis einzusehen.

28 Am 26 und 27 April sollen des weil. Herrn Secretair Frankius kostbare Bücher auf dem Rathhause zu Norden durch den Ausmiener Thoden von Belsen öffentlich verkauft werden.

Am 29ten dieses will der Hausmann Weert Jabben in der Wester Marsch durch den Ausmiener Thoden von Belsen allerhand Hausgeräthe, Stühle, Schränke, Betten und Leinwand, Mapas- und Frauenkleider, sodann sein grosses recht gutes Hausmannsbeschlagn, als Pferde, Kühe, Schaafe, Wagens, Eide, Pflug, und was mehr vorkommen wird, öffentlich ausmienen lassen.

Am 30ten dieses will Menne Uffen Wittwe in Norden allerhand Hausgeräthe, Betten und Leinwand, Wagens, Pferde und was mehr vorkommen wird, verkaufen lassen.

Am 3 May will der Bürger Menne Mennen Habben in Norden durch den Ausmiener Thoden von Belsen allerhand gutes Hausgeräthe, als Kupfer, Zinn und Messinggeschirr, sodann Stühle, Schränke, Betten, Leinwand und was mehr vorkommen wird, öffentlich ausmienen lassen.

Am 4ten und 5ten May sollen zu Norden vor dem Sterbhaufe des weil. Herrn Secretair Frankius allerhand sehr kostbare moderne Mobilien, als Stühle, Schränke, Commodea, Spiegel, Betten und Leinwand, sodann eine goldene und siberne Taschenuhr, und was mehr vorkommen wird, öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Belsen verkauft werden.

29 Die Kirchenvorsteher zu Grimersum wollen auf gehdrigen Orts nachgesuchte und erhaltene Erlaubniß 2 Kirchenstühle in der Grimersumer Kirche, sodann der auf dem dasigen Orgelhoden vorhandene Raum zu acht neuen Kirchenstühlen, wie auch 25 1/2 Gräber auf dem Kirchhofe daselbst, am 22ten April nächstkünftig in Grimersum in der Brauerey öffentlich verkaufen lassen.

30 Der Herr Kirchverwalter Bruns in Aurich ist resolviret, seine beyde am Popenster Wege liegende Rämpfe öffentlich verkaufen zu lassen, wozu sich Käufer am 24ten April im blauen Hause vor Aurich einfinden können. Conditiones sind bey dem Auctions Commissario Reuter einzusehen.



31 Uije Eylts tot Nendorp en desselvs Meede-Reederen zyn vrywillig geresolveert, 15 Sestynde Parten en mischien het geheele door Schipper Hinderk Lübberts laast gevoerde, thans in Emden by de Kettenbrugge leggende welbezeylde en betuigde Smakship, de Landvrouw genaamt, het welk pl. m 43 Rogge Lasten groot en circa 12 Jaaren oud is, met toebehoorige Goedren en Gereedschappen, waarvan het Inventaris by den Schipper tot Emden en by den Deputeerde Brune M. Schmid tot Ditzum kann ingezien worden, door het Emder Vergantings-Departement in eenmal op den 9 April 1790 publyk uttpräsentereen en aen den Meestbiedenden verkoopen te laaten.

32 Am 7ten April will Peter Alts Wittwe in Leer des Morgens allerhand Mannskleider, und

Harm Buskool des Nachmittags verschiedenes Hausgeräthe und Fraunkleider in Leer öffentlich verkaufen lassen.

Wilhelmus Smeints Wittwe in Boen will ihr Hausmannsbeslag, bestehend in Egge, Wagen, Pflug, Pferde, Kühe und Jungvieh, nebst allerhand Hausgeräthe, am 8ten April öffentlich verkaufen lassen.

Antje Janssen Prundhake in Weener Euratoren wollen derselben nachgelassene Mobilien, Leinwand und Kleidungsstücke, am 9ten April öffentlich verkaufen lassen.

An eben dem Tage und Orte will Gerd Ehrstians seiner weil. Ehefrauen Güter in Weener öffentlich verkaufen lassen.

Serend Andrees will seiner weil. Ehefrauen Kleider und andere Mobilien am 10ten April in Weener öffentlich verkaufen lassen.

Peter Eryns Pannenburg will verschiedene Eisenwaaren, Mobilien und andere Sachen am 13ten April in Weener öffentlich verkaufen lassen.

33 Die vermittwete Frau Predigerin Stoppel zu Rhauke ist auf erteilte gerichtliche Commission gesonnen, ihr Hausmannsbeslag, als Pferde, Wagen, Eide und Pflug, Kühe und Jungvieh, ingleichen Mobilien, als Schränke, Stühle, Tische, Spiegel, Cabinet und Wanduhr, Dünger, Früchte auf dem Halm und theologische Bücher u. den 15ten April, des Morgens um 10 Uhr, öffentlich verkaufen, auch Pastorey Weid und Weideland, sodann einen Kamp zu Leinsaamen verheuren zu lassen.

34 Das Königl. Preussl. Ostf. Landschaftl. Administrations Collegium will am Dienstage, den 6ten April, die zum Salzlager zu Wirtmund gebrauchten 7 und 10 Essensstücke und dergleichen, in der Scheune des grossen Brantschen Hauses daselbst, durch den Ausmiener Dacken öffentlich verkaufen lassen.

(No. 14. I 1)

Des



Des weyl. Johann Oltmanns zu Mosekwarfen im Amte Wittmund sämtlich nachgelassene Güter, Hausgeräthe und Hausmannsbeschlagn, werden am Mittwoch, den 7ten April und folgenden Tagen öffentlich verkauft werden.

35 Da des Bäcker Remmer Kemmers in der Fächerstrasse zu Esens stehendes, und auf 520 fl. gewürdigtes Haus cum annexis, ad instantiam Lanne Eils Hürichs in Bense, in den zur Licitation auf den 23 April, den 27 May und den 26 Junii angeetzten Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden im letzten Termin stehendefste zugeschlagen werden soll; so werden alle und jede, welche vorgedachtes Haus cum annexis, wovon die Subbassations Patente, nebst beygefügten Conditionen, an der hiesigen Amt- und Stadtgerichtsstube affigiret, nach solchen Conditionen zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr Geboth zu eröffnen und ihren Vortheil zu suchen. Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realgläubigern obgedachten Immobilis hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservatio ihrer Gerechtsame sich spätestens in dem letzten Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entsehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Sign. Esens im Amtgericht den 30 März 1790.

36 Da des Willem Gerdes Kinder am alten Harlinger Eyhl belegener unbehauseter Platz und Warffstäte cum annexis, welche auf 3510 fl. und 4340 fl. in Gold endlich gewürdiget worden, zur Befriedigung dringender Gläubiger, in den zur Licitation auf den 27ten May, 27ten July und den 24ten September angeetzten Terminen, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden im letzten Termin stehendefste zugeschlagen werden soll; so werden alle und jede, welche vorgedachten Platz samt der Warffstäte, wovon die Subbassations Patente, nebst beygefügten Conditionen, auf der hiesigen und Wittmunder Amtgerichtsstube affigiret, nach solchen Conditionen zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr Geboth zu eröffnen und ihren Vortheil zu suchen. Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realgläubigern obgedachten Immobilis hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservatio ihrer Gerechtsame sich spätestens in dem letzten Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entsehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und so weit sie die Immobilia betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Sign. Esens im Amtgericht den 30 März 1790.

37 Des weyl. Gerhard Jacobs Erben wollen ihren in Hilgerbur belegenen Heerdlandes, bestehend aus einer Behausung und Scheune, sodann 38 Diemath grün und Bauland, auch 1 Morast und Kirchenstelle in der Hager Kirche, am 23 April, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Bogt Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen.

Am

Am nemlichen Tage und Ort will Heble Janßen ihre von dem weyl. Justiz Commissarius Drakenhoff angekaufte, Albert Meintche Waisstätte in Blandorp, bestehend aus einer Behausung, nebst Scheune und einen Garten, sodann einen Warf, plus minus 1 1/2 Diemath groß, und eine sogenannte Wilde, öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

38 Albert Mener in Aurich will freywillig 6 Kühe, Milch- und Bäcker-Geräthschaft, sodann Kupfer, Zinnen, Messing, Betten, Linnen, wie auch eine Quantität Silber, am 20ten April bey seinem Hause öffentlich der Ausmiener Ordnung gemäß verkaufen lassen.

Die vermittelte Frau Doctorin Adami zu Aurich ist freywillig gesonnen, allerhand Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Gemähde und 1 Buddeley, sodann Kupfer, Zinnen, Messing, Lit de Camps und was sonst mehr zum Vorschein kommen wird, am 14ten April bey ihrem Hause dem Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

39 Der Herr Reich- und Seybrichter Claas Hinrichs ist freywillig gesonnen, 12 Stück Dreijährige, 1 dreijährig, 5 Lemlinge, 6 Entersüllen, 22 Stück milchgebende Kühe, 20 Stück Jungvieh, 7 Wagen, 6 Pflüge, 8 Eiden und sonstiges Hausmanns-Geräthschaft, ein kleines Brauergeräthschaft, sodann allerhand gedroschene Früchte bey Sonnen oder auch bey größern Portionen, wie auch einiges Hausgeräthe, und was sonst mehr zum Vorschein kommen wird, am 9ten April, als am Freytag, Morgens um 9 Uhr, auf Strickthausen ohnweit Dornum, dem Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

40 Bigore Decreti d. d. 27 März h. a. sollen des Heble Coordes Bödeler Ehefrauen beschriebene Güter, als allerhand schönes Hausgeräthe, und was mehr vorkommen wird, zur Befriedigung des Kaufmanns Schmeertmann et Consorten zu Norden auf 6 Wochen Zahlungszeit, durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich verkauft werden. Käufer wollen sich am 20 April, als am Dienstag, des Morgens um 10 Uhr, einfinden.

Verheurrungen.

Wann zur neuen 6jährigen Verpachtung der um May 1791 aus der Pacht fallenden herrschaftlichen Vorwerker, als Alt-Marienhausen im Sandemer, und Lübbenhausen und Hayhausen im Waddewarder Kirchspiele, Terminus auf den 24 April d. J. angesetzt worden; so können sich die Liebhaber alsdenn frühe um 10 Uhr vor Hochfürstl. Cammer einfinden, die Conditiones aber 14 Tage vorher bey dem Cammer-Schreiber Cordes einsehen. Jevey, den 16 März 1790.

Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

Gelder, so ausgedoten werden.

I Albert H. Mulder zu Wolthusen hat auf May 1790, 100 rthl. in Gold Pupillen.



Pupillengelder gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist, kann sich bey ihm melden.

2 Bey der Siegelsum r Armenkasse sind 200 Gl. Courant sofort oder auf künftigen May 1790 in Empfang zu nehmen; wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey den Armenvorstehern daselbst.

3 Dylk U. Dinnen zu Widdam hat als Vormund über des weil. Deichrichters Corneljes Jacobs Kinder May 1790, 4000 Gulden in Gold zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist und Sicherheit stellen kann, wolle sich melden.

4 Bey dem Armenvorsteher Heye Jaussen Hinrichs zu Sutforde sind um May nächstkünftig 180 rthl. in Gold und 200 Gmthlr. Courant zu belegen; wem damit gedienet ist, kann sich bei demselben melden.

5 Der Kirchverwalter Jacob Willem's Uben zu Norden hat von Stund an 471 rthl. in Gold, und im Juny Monat 185 rthl. Kirchengelder auf sichere Hypothek auszuthun; wem damit gedienet ist, kann sich bey ihm melden.

6 Der Vormund über weiland Harm Jdlers Kinder, Caspar Jaussen zu Westerende, hat auf May 1790, 160 rthl. in Gold zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist und sichere Hypothek stellen kann, der beliebe sich bey ihm zu Westerende oder bey dem Herrn Oberamtmann Teltling zu Aarich zu melden.

7 500 Gulden in Gold Armengelder sind May 1790 gegen landübliche Zinsen auszuthun; wer davon Gebrauch machen und hinlängliche Sicherheit stellen kann, melde sich bey dem buchhaltenden Armenvorsteher Moriz Berends zu Großborssum.

8 Harm Busemann zu Eoldam, als Curator über weyl. Wäbbe Fans Kinder, hat auf nächstkünftigen May 1500 Gl. in Gold Pupillengelder zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist und hinlängliche Sicherheit stellen kann, melde sich bey ihm.

9 Der buchhaltende Armenvorsteher Albert R. Ohling zu Wolkhusen hat um May 1790, 500 rthl. in Gold dasiges Armengeld zinslich zu belegen; wer hiervon Gebrauch machen und genügende Sicherheit stellen kann, wolle sich bey ihm daselbst melden.

10 1500 Gulden in Gold sind an bevorstehenden May zinslich zu belegen; und ist bey dem Notario Peters in Aarich desfalls nähere Nachricht zu erhalten.

11 Es sind nächstkünftigen May 2000 Gl. in Golde Pupillengelder zu belegen; wer davon Gebrauch machen und Sicherheit leisten kann, melde sich bey Beerend J. Sypkes oder Heepke Habben auf Middelsteweher.

12 Der Hausmann Eype Frerichs in Dornum als Vormund über weyl. Tebbe Dircks Kinder hat um May nächstkünftig 1400 Gulden in Golde gegen landübliche Zinsen



sen und gehörige Sicherheit zu belegen. Wem damit gedienet, kann sich förderfamst bey demselben melden.

13 J. E. Brants und Willeking in Wittmund, haben als Vormünder über des weyl. Bürger Fährichs Ehr. Brants Kinder erster Ehe, primo Junii 1790 pl. m. 3000 rthl. in Gold entweder ganz oder in verschiedenen Summen, gegen gehörige Sicherheit, zinsbar zu belegen, wessfalls diejenige, die davon Gebrauch machen können, sich bey gedachten Vormündern zu melden haben.

14 Hausmann Ude Hillrichs im Reichs- und Eyhl Rott Nesse hat auf bevorstehenden May pl. m. 1250 Gl. in Courantmünze Pupillengelder zinslich zu belegen; wem davon gefällig, und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey ihm melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist über den Nachlaß des weyl. Schiffers Weyert Wessels zu Carolinen Eyhl der erbshastliche Liquidations Proceß eröffnet. Es werden daher alle diejetigen öffentlich vorgeladen, welche an diesen Nachlaß Forderung haben, um sich damit längstens am 22ten April d. J. bey diesem Gerichte zu melden. Unter der Warnung: daß die Masse an die sich meldende Gläubiger werde vertheilet, und die ausbleibende nur auf dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden übrig bleiben wird.

Auswärtige können sich mit ihren Aufträgen an den Justiz Commissarius Steinmeß wenden; die Schuldner aber müssen an den gerichtlich bestellten Bevollmächtigten, Justiz-Commissarius Börner, gegen dessen Quittung Zahlung leisten.

2 Vom Königl. Preußl. Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf den, dem Liebte Claassen, im Erbvergleich zwischen des weyl. gemeinschaftlichen Vaters Claas Dircks sämtl. Kinder und Erben, abgetretenen, unter Bedecaepel belegenen Heerd, Klein-Sande, bestehend aus einem Hause und Garten, 33 Bismarthen daselbst, und 26 unter Loppersum belegenen Grasen, mit sonstigen annexis, irgend einigen Anspruch, als ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Veräußerungs- oder sonstiges Recht haben mögten, cum Terminis zu Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben von 3en Monathen, spätestens am 27ten April des Vormittages, edictaliter vorgeladen, unter der Warnung, daß die ausbleibende Real-Gläubiger mit ihren Ansprüchen an den vollen Platz präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Besitzer desselben, als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

3 Nachdem die Beneficial Erben des weyl. Administratoris Warfing in dem über den Nachlaß desselben eröffneten Liquidations Proceße die anfangs geführte Administration des Budels abgetreten und selbige denen Creditoren zur gerichtlichen Administration und Verteilung überlassen haben; als wird allen und jeden, welche aus des weyl. Administratoris Warfing Nachlaß etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiemit angedeutet, den Beneficial Erben nicht das geringste davon zu verabsolgen,

folgen, vielmehr solches der Regierung förderfamst g:tr. uli.h anzuzeigen, und jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das Regierungs Depositum abzuliefern, unter der Verwarnung, daß, wenn demohnerachtet besagten Beneficial Erben etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bezgetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen oder zurück halten sollte, er noch ausserdem seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird. Wie denn auch alle diejenige, welche gedachter Barsingischen Erbschafts Masse etwas an Kaufs Erbpachtszeitpachts oder sonstigen Geldern zu zahlen haben, es sey an Rückständen, oder künftig erst fällig werdenden Gefällen, solches nicht an die Beneficial Erben, sondern an den bestellten Curatorem Massä Just. Commissarium Liaden zu bezahlen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß selbige als nicht bezahlt angesehen, und von ihnen anderweit bezgetrieben werden sollen. Wornach man sich zu achten. Gegeben Aurich in der Königl. Preussl. Ostfl. Regierung den 8ten März 1790.

4 Nachdem die Wittve des weil. Oberamtmanns Ihering hieselbst tut. nom. ihrer Kinder den Nachlaß ihres Mannes in dem darüber eröffneten erbhaftlichen Liquidationsprozeß schon vorlängst denen Creditoribus zur gerichtlichen Administration und Verteilung überlassen hat; als wird allen und jeden, welche von dem Oberamtmann Ihering etwas an Gelder, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet, gedachter Wittve nicht das mindeste zu verabsolgen, vielmehr solches der Regierung förderfamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das Regierungs Depositum abzuliefern, unter der Verwarnung, daß wenn demohnerachtet besagter Wittve etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit bezgetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen oder zurück halten sollte, er noch ausserdem, seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Die Bewohner des Iherings Behns aber werden angewiesen ihre rückständige und künftig fällig werdende Erbpachten, Zeitpachten und Lortheuren für den der Masse des weil. Oberamtmanns Ihering zuständigen Anteil, ebenfalls nicht an gedachte Wittve, sondern an den bestellten Curatorem Massä, Justiz Commissarium Liaden hieselbst zu bezahlen; so wie hingegen alle diejenige, welche der Masse Gerichtsportula schuldig sind, die Zahlung ganz allein an den Amtgerichtschreiber, Secretarium Brahmß, als schon vorhin bestellten Sportulnheber zu leisten, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß selbige als nicht bezahlt angesehen und von ihnen anderweit bezgetrieben werden sollen. Wornach man sich zu achten hat. Gegeben Aurich in der Königl. Preussl. Ostfl. Regierung den 8. März 1790.

5 Bei dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Gerichtsbieners Wagner citatio edictalis wieder alle und jede welche auf die von ihm für 500 Gl. in Gold privatim angekaufte Hälfte des im Vorderkluft 5ten Rott sub No. 592 belegenen Hauses des Harm Wennen Realansprüche und Forderungen Servitut und Käuferkaufsrecht zu haben verneinen, cum Termino reproductionis et annotationis auf den 20ten May a. c. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-



Realansprüchen an die Hälfte des Hauses präcludiret und ihnen deshalb so wohl gegen den Käufer, als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

6 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Berend Leding zu Midlum in Weiderland, edictales wider alle und jede, welche auf das, demselben von dem Prediger Thoden von Bessen car. Jan Frerichs Sohns nom. öffentlich verkaufte, zu Midlum in Weiderland stehende Haus und Gartengrund aus irgend einem dinglichen Rechte Spruch und Forderung zu haben, vermeinen mögten, erkannt, und müssen solche Ansprüche und Forderungen innerhalb den nächsten 9 Wochen, spätestens aber am 20ten May nächstkünftig, angemeldet, und durch originale Documenta justificirt werden; unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowohl in Hinsicht des obgedachten Hauses, als auch des Käufers, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

7 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede, welche auf gewisse von den Erben der weyl. Wittwe Schlüter, namentlich dem Ausmiener P. Schelten zu Leer, dem Prediger Köfing zu Kirchborgum, dem Berend Köfing, des Candidati juris E. W. Köfing Ehefrau, geborne Köfing, des Me. eto. is Müller Ehefrau, geborne Laurent, der Jungfer S. Laurent, und endlich der Wittwen Bleeker, geborne Laurent, sämtlich zu Leer, dem Ausmiener Arens und Bierger Janson in Emden aus der Hand verkaufte 50 Grafen Landes, im Freysamer Meer belegen, aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht zu haben, vermeinen mögten, erkannt, und müssen die Spruchhabende ihr vermeintliches Recht an vorbeschriebene Immobilien innerhalb den nächsten 12 Wochen entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, bey hiesigem Amtgerichte ad acta anmelden, längstens aber solche am 29 April, als welcher Tag peremptorie dazu angefest worden, durch untadelhafte Documenta justificiren, unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowohl in Hinsicht obbeschriebener 50 Grafen, als der Käufer, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

8 Bey dem Amtgerichte zu Friedeburg ist ad instantiam des Johann Leten Citatio edictalis wider alle und jede auf die ihm von dem Dirc Sieben verkaufte zu Hobejoels im Kirchspiel Ezel belegene Hausstätte cum annexis et pertinentiis, Spruch, Forderung, Servitut oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinende Creditores et Retrahentes cum Terminis annotationis et reproduct. edictalium auf den 29ten April nächstkünftig, unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer desselben, als auch gegen die Creditores, unter denen das Kaufgeld vertheilet werden wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

9 Bey dem Stadtgerichte zu Norden, ist ad instantiam der Curatoren über weyl. Albert Arens Bonn's Jhne Janssen Freden und Arens Bonn über den Nachlaß des weyl. Albert Arens Bonn und dessen Ehefrau Anna Margretha Jabben Bretthoffs der Erbschaftliche Liquidations-Process eröffnet, und citatio edictalis contra quoscunque creditores desselben cum Terminis von 9 Wochen und zur Angabe der Forderungen auf den

den 20ten May a. c. unter der Verwarnung erkannt, daß die ausbleibenden Creditors aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse nach übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Sigaat. Norda in Curia den 1ten März 1797.
Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

10 Von Gottes Gnaden Wir Peter Friederich Ludewig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein Stormarn und der Ditmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg 2c. 2c.

Fügen dir Diedrich Gottfried Hartler aus Gaaderlesen gebürtig, zuletzt aber auf dem Strückhauser-Moör, im hiesigen Herzogthum wohnhaft gewesen, hiedurch zu wissen, wasmaassen Beische Margarethe Kroogs zu Strückhausen, in ihrer, in puncto promissi matrimonii wider dich habenden Rechtsache unterthänigst angezeigt, gestalten Du in den in dieser Sache bisher angelegt gewesenem Terminen nicht erschienen, vielmehr jetzt dich ganz entfernt habest, und nie den Ort deines Aufenthalts nicht ausforschen vermöge, mit demütigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter verabladen zu lassen, und falls du allsdann nicht erscheinen würdest, in contumaciam wider dich zu erkennen, was Rechtens.

Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt: So citiren, heischen, und laden Wir, aus Landesherlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage Trinitatis, wird seyn der 2te nächstkommenden Monats Junius den Wir für den 1ten 2ten 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio alhier, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts destoweniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtens ist. Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg unter Unserm, zur hiesigen Regierungs-Canzley verordneten Inseigel, den 17ten Febr. 1790.

Wolters.

(L.S.)

Georg.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 10ten Mart. über das sämtliche zurückgelassene Vermögen des sich heimlich von hier gemachten Sprachmeisters Bopp, ob insufficientiam Massa der generale Concurs ex Officio eröffnet, demzufolge sind wider alle und jede, welche auf diesen insolventen Budel aus irgend einigem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, Edictales ad annotandum et justificandum cum Terminis von 6 Wochen und zur präclusivischen reproduction auf den 7ten May nächstkünftig des Nachmittages um 2 Uhr mit der Verwarnung, daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Forderungen an die Concurs-Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll erkannt. Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Zahlung nichts dem Gemeinschuldner entrichten, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwaige Pfandinhaber werden bey Verlust ihres Anrechts angewiesen dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documente ad Depositum zu bringen.

gen. Zugleich wird der Gemeinshuldner Bopp zum Liquidations-Termin mit vorgeladen um über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

12 Nachdem bey Nachsehung der Acten für nöthig gefunden worden, die in Anno 1783. ad instantiam des Direct. Hinrichs zu Holtgaste erlassene Edictal Citation wider die bekannte und unbekante Gläubiger des von ihm, öffentlich erstandenen, zu Holtgaste belegenen, und dem Käbbe Willms daselbst zuständig geweienen halben Plazes und der ad Depositum gekommenen Kaufgelder zu wiederholen; so werden alle und jede, welche an obgedachten halben Platz einen Realanspruch und Forderung, aus welchem Grunde es seyn mag, zu haben vermeinen, hiedurch verabladet, solche innerhalb 6 Wochen und längstens am 5ten May nächstkünftig entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben, und mittelst Production der desfalls in Händen habenden Documenten und Urkunden zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Realansprüchen an obbesagtes Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden solle.

Zugleich werden denjenigen Gläubigern, die nicht persönlich erscheinen können, die hiesigen Justiz Commissarien Kettler und Steinmeyer zu Bevollmächtigte vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Signat. Esens im Amtgericht den 12ten Mart. 1790.

13 Bey dem Amtgerichte zu Friedeburg ist ad instantiam des Sieste Röhren citatio edictalis wider alle und jede auf die, ihm von des wepl. Sievert Sieverts Erben Eilert Sieverts zum Oldenburgischen Wachtause und Fenne Sieverts des Johann Michels zu Kleinhorsten Ehefrau verkaufte zu Kleinhorsten auf dem Brinck belegene Röttere cum annexis et pertinentiis, Spruch, Forderung, Servitut oder Röhrlausrecht zu haben vermeinende Creditores et Retrahentes erkannt; und terminus annotationis et reproductionis edictalium auf den 1ten Junii angesetzt worden, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an diese Röttere präcludirt und ihnen sowohl gegen den Käufer derselben als auch gegen die Creditores unter denen das Kaufgeld zu vertheilen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

14 Der weil. Schiffer Weyert Wessels zu Carolinen Syhl negotiirte am 7ten Decemb. 1772, von der wepl. Jungfer Anna Catharina von Halem zu Esens 200 Rl. in Gold zu 5 pro Cent jährlicher Zinsen auf halbjährige Aufkündigung. Dieses Anlehn wurde am nämlichen Tage in das Hypothequenbuch Amts Wittmund auf des Schuldners Grundstücke No. 123. 195. und 199. des Kirchspiels Funnix eingetragen. Das Capital ist in der Folge abgefunden, die Verschreibung zurück gegeben, die Löschung aber nicht veranstalet. Da nun die Verschreibung nicht auffzufinden ist; so werden Behuf der Löschung gedachten Intabulati von dem Amtgericht zu Wittmund so wohl die etwaigen Erben der A. E. von Halem als Cessionarien und Briefsinhaber hiedurch edictaliter abgeladen: um sich mit ihren Ansprüchen an die im Hypothequenbuch noch offenstehende Schuld des Weyert Wessels längstens am 23. Junius d. J. bey diesem Berichte zu melden, und solche zu rechtfertigen; mit der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren

(No. 14. H n)

etwaigen



etwaigen Ansprüchen präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und die 200 Rl. geldschet werden sollen.

Notificatiōes.

1 By Berend J. Bakker in de groote Oosterstraat in de Zamson tot Emden is te bekoomen best nieuw Rygaas Zay-Lynzaat by Tonnen en ook by kleine Maate voor de minste Prys; als ook nieuwe Inlandsche Raapkoeken 't hondert Stuk voor 8 Gulden Pruis Cour.; verzoek hiervan jeds Gunst en Recommendatie.

2 Der Zimmermeister Johann Heusmann zu Wittmund verlanget auf May dieses Jahres einen Gesellen; wer Lust dazu hat, kann sich bey ihm melden.

3 Sollte ein junger Mensch von guter Erziehung Lust haben, die Apothekers Kunst in Amsterdam zu lernen, der melde sich je eher je lieber bey dem Kaufmann Andreae in Aarich.

4 Bey dem Herrn Mellner, Buchbinder in Leer, ist in Commission zu haben:

- 1) Lutheri sämtliche Schriften nach der Walchischen Ausgabe in 24 saubern Quartbänden, ganz Pergament, zu 25 Rthlr.
- 2) Mosheims Versuch einer unpartheyischen Ketzergeschichte, 2te Auflage, Helmst. 1748, 4. hfrband, zu 1 Rthlr.
- 3) Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie, 4 Theile, 2 Bände, Frankf. 1729, gr. 4. ganz Leder mit Titel, a 2 Rthlr.
- 4) Speners theol. Bedenken, 4 Theile, Halle 1707 — 9. Dessen letzte theol. Bedenken, 1711, zusammen 5 Quartbänder, ganz Pergament, zu 2 1/2 Rthlr.
- 5) Seiler, die heilige Schrift im Auszug, 2te Auflage, 1781, ganz Leder, zu 1 Rthlr.
- 6) Seilers Theologia Dogmatico-Polemica. Erlangen 1774, und der Lübeckische Catechismus von Cramer, 1774, 8. halb franzb. zu 1 1/2 Rthlr.
- 7) Richey Gedichte, complet, in 2 Bänder, 3 Theile, 8. Hamb. 764. zu 1 Rthlr.
- 8) Joach. Langii Clavis ebraei codicis. Halle 1707, 8. perg. zu 27 sbr.
- 9) Sammlung auserlesener Materien zum Bau des Reichs Gottes, 11 Bänder, Leipzig, 8. in Pergament, a 3 Rthlr. 36 sbr.
- 10) Europäischer Staats Secretarius, 12 Pergamentbänder, 8. Leipzig 1734 — 48, zu 3 Rthlr. 18 sbr.

5 Daar is vorige Week voor het Emden Vaarwaater een kleine Boot of Noortse Jolle van een Schip losgeraakt en weggedreeven; de Vinder of Opbarger wort verzogt, 't zelve an Schipper H. van Ruil te Emden voor een billyk Douceur te laten afvolgen.



6 Auf Cameral Befehl soll das Tief von Hinte bis ohnweit Longetwehr pl. m. 1300 Ruten ausgegraben werden; wer dazu Lust hat, solches Werk anzunehmen, der kann sich den 13. April des Morgens um 10 Uhr zu Hinte einfinden, also die Ausweisung seinen Anfang nimt, sowol des Erdwerks, als der Kistdämme.
Abbingwehr den 23. Mart. 1790. D. Dirck.

7 Der Frauen Kleidermacher Wasberg zu Emden verlanget gleich nach Ostern 2 Gefellen; wer hierzu Lust hat, wolle sich bey ihm melden.

8 Die Kirchvate und Interessenten der Commune Grokmidlum sind resolviret, mit Approbation eines hochwürdigen Consistorii ihre grosse geborstene Glocke neu umgießen zu lassen, und auszuverdingen. Liebhaber, die hierzu Lust haben, wollen sich am Freitage, den 9 April, Nachmittags um 2 Uhr, in der dasigen Brauerey einfinden und nach Gefallen annehmen.

9 By Pieter Arends in Emden zyn te bekomen Engelsche Pelsteenen en Slypsteenen tot een civyle Prys.

10 Da der den 28 April c. zu Weener angezeigte Jahrmarkt auf einen Bußtag einfällt: so wird dem Publico bekannt gemacht, daß solcher 8 Tage früher, nämlich den 21ten April gehalten werden solle. Leer im Amtgericht und Rentey den 17 März 1790.

11 Der Brauer und Gastgeber Dirck Brahm zu Esens an der Heerde Straffe im Könige von Preußen, empfiehlt sich allen honesten Reisenden mit Pferden und Wagen. Er verspricht gutes Logis und Stallung für Pferde um die billigsten Preise. Bey demselben steht auch eine complete neue Tobacks-Schneide-Lade mit Zubehör, zum Verkauf.

12 Das Edict wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft ist auf veranlaßte Visitation am Rathhause und in den Wirtshäusern in dieser Stadt annoch gehörig affigirt befunden worden, welches hiedurch der Königl. Allerhöchsten Verordnung gemäß dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird.
Signatum Norda in Curia den 29 Mart. 1790.

13 Die Schugjuden Jacob Markus et Moses Salomons in Norden wollen am Montag den 12 April und folgende Tage eine Quantität Bienen aus der Hand für baare Bezahlung verkaufen; Liebhaber können sich bey ihnen melden.

14 Sämmtliche Holz und Eisenwahren, als Balken, Posten, Bolten und Rungen, von diverser Länge und Dicke, so die Niederreiderdeichacht 1790 benöthiget, sollen auf den 23. April aufstehend, öffentlich an die Mindestannehmer ausverdingen werden, Liebhaber können am bestimmten Tage, Vormittags 10 Uhr, sich in Braue M. Schmid Behausung zu Digham einfinden und nach Belieben den Conditionen gemäß annehmen.
Harringa und Homsfeld, Deichrichter.

15 Es soll der Boden zu einer neuen Orgel in der Hefeler Kirche öffentlich ausverdingen werden; Liebhabere dazu können sich den 10 April Sonnabends Nachmittags



um 1 Uhr bedwegen einfinden. Miß, Besset und Conditionen sind vorher bey dem Straßenvorsteher Weyert Meenken einzusehen.

16 Der Kaufmann Jürgen Jaspers zu Hohenkirchen in FEVERLAND sucht einen Lehrburschen von honesten Eltern. Wem es gelegen ist, sich in dieser Condition entwedersogleich oder nächsten May zu begeben, melde sich durch schriftliche Nachricht, oder in Person. Hohenkirchen am 26 März 1790.

17 Juffrouw Schutstal uit Groningen, thans gelogert by de Heer Wunderlich in Emden, adviseert, dat by haar zyn te bekoomen: Syde-Waaren, Kantten, Gaaken, Linten, Zitsen, Catoen, Nesteldoeken, Kauffen, Hoeden, gemaakte fransche Winkelwaaren, alles naar de nieuwste Moode en beste Goederen. Zy verzoekt een yders Gunst en belooft een eivyle Bediening. Zullende zig alhier 14 Dagen ophouden.

18 Dem geehrten Publico habe ich hieburch bekannt machen wollen, daß ich, auffer meinen sonstigen Geschäften, hier von nun an auch eine Niederlage aus dem schön assortirten und im Lande schon hinlänglich bekannten Lager des Herrn Heine Schumacher in Bremen, das vorzüglich in so genden Artikeln besteht, halten werde, als

Schreibfournituren, Commoden, Schenkische und Cylinder, von Rosen- und Mahagonyholz, mit marmornen Blättern und im Feuer verguldeten Rande, englische Schenkessel mit Lampen und kupfernen Theemaschinen, mit plattirtem Silber, kleine und große Gemälde und Kupferstiche mit verguldeten Rahmen, Goldbroagegestelle, Souvenirs, lackirte Schnupf- und Rauchtobacksdosen, Taschenbücher, mit und ohne Instrumenten, in Feuer verguldete Commodenbeschläge, messinaene Commodenschlüssel, verguldete Uhrketten, goldene Uhrbänder, desgleichen Schlüssel, Damen-Medaillons, Signets, Ringe und Ohrringe, verguldete Armschnallen, englische und französische Rock- und Westentkнопfe, mit Silber überlegte große und kleine Leuchter, Guirandolen, Gestelle für Effig, Del und Pfeffer, Federmesser, stählerne Propfzieher, Gardienenhaken, feine stählerne Bleyfederfutterale, plattirte, auch andere Sorten von englischen Messern und Gabeln, Wandblater, stählerne Schlüssel, Carabinen, Nägelzangen, englische Terra costa, porzellanene Caffee- und Thee-Service, Präsentirtbretter, Brod- und Fruchtkörbe, schwarzes Zeug zu Weinkleibern, in Silber eingefasste steinerne Knieschnallen, alle fremde Sorten von Spiegeln, Spiegeltische mit marmornen und Mahagonyblättern, moderne Stühle, Schränke, Bureaux und Theetische, pferdehaarne Ueberzüge zu Stühlen, englische plattirte Waaren, als Caffee und Thee-Zucker und Buttertöpfe, Salzfüßer, Platmenagen, Leuchter, Sporen und Schnallen, verschiedene Sorten porzellanenen Theezug, englische Kronleuchter, Hausleuchten, Caravinen und Weingläser, papierne Tareten, von Frankreich, England, Brabant und Holland, auch von Hamburger und Lübecker Fabriken, alle nach der neuesten Mode, und mit allen möglichen Zierrathen, Dintenfüßer, verguldete Uhrschlüssel und Ohrringe, auch spanische Röbren.

Alles dies und mehrere dergleichen Ameublements, die ich, ihrer Verschiedenheit wegen, nicht alle benennen kann, wird man künftighin bey mir, zu eben den sehr billigen



billigen Preisen, als bey obgedachtem Herrn Schumacher selbst, haben können; wobey noch für alle respective entfernte Abnehmer in der hiesigen Provinz der Vortheil hinzukömmt, daß das Verlangte von mir mit minderen Kosten, als von Bremen zu erhalten seyn wird.

Ich verrichte auch in der kurzen Frist von 8 Tagen alle gute und sichere Aufträge auf feine Zigen, Cattunen, Westen und Westenzeuge, wovon jederzeit Proben nach dem neuesten Geschmack bey mir zu sehen sind. Uebrigens kann sich ein jeder der besten und civilsten Behandlung versichert halten.

Ferdinand Wilhelm Schröder junior,
wohnhaft am grossen Kirchhofe in Emden.

19 Der Lederfabricant Moses Abraham Beer zu Norden will fl. min. 200 Körbe Bienen aus der Hand verkaufen. Liebhaber könaen sich bey ihm einfinden.

20 Die Wittve Detmer Detmers in Aurich hat eine Parthey Ellern und Eichen-Holz und eine Drechslerbank, 1 grossen Block, eine Parthey einländische Rädchen wie auch etwas Gerätschaft, zu verkaufen; wessen Sattung es ist, kann sich bey ihr mit dem ersten melden.

21 Der Herr Reichscommissair Bley zu Emden, will am 17. April, Vormittags 10 Uhr, im Wirtshause zu Hatzhausen, die Materialien an Holz und Eisen, auch das Arbeits ohn, von einer neuen Brücke zwischen Timmel und Hatzhausen, öffentlich verdingen. Liebhaber können die Bestelle vorher bey ihm, auch bey dem Hrn. Krieges-Rath Lanzius-Beninga auf Stikellamp einsehen.

22 Der Commerz-Commissarius Bruns in Aurich verkauft, goldene, silberne und tombachene Taschenuhren für Dames und Herren nebst goldenen und stählernen Ketten, goldene Verloques und Uhrschlüssel in billigen Preis; extra guten Rauchtoback zu 15. 18. 24 30. 36 St. 1 Rthlr. und 1 Rthlr. 18 St. das Pfund, Raffinadezucker zu 12 St. per Pf. in Hütern von 6 a 8 Pf. beste Essequibo Caffebonen zu 18 St. per Pf. und neue Mexina Zitronen zu 18 St. das Duz. Engl. Weingläser von 2 bis 3 M. das Duz, Engl. Weinbouteillen, Biergläser u. d. m.

23 Den 19ten April sollen zu Westeraccum in des Casper Fhmel-Freesen Haus einige Reparaturen und Veränderungen an der Orgel und der dasigen Kirche den Wenigstfordernden zuverdungen werden. Werckverständige können sich Vormittags 10 Uhr einfinden, und nach denen bei dem Prediger einzusehenden Conditionen annehmen.

Lotteriefachen.

1 Bey der am 22sten März 1790. geschehenen Ziehung 3. Classe 23sten Königl. Classenlotterie in Berlin ist in des unterzeichneten unmittelbaren Collection mit Inbegrif der durch Herrn Jacob Hieken in Gddens, Schuzjuden Isaac Meyer in Norden Schuzjuden Söhne Gebrüder Abraham und V. Hartog und Schuzjuden Söhne Meyer Arens aus Weener hieselbst mit unter gebrachten, unter den für diese Classe bestimmt gezogenen 1200 Gewinne.

1) Der



- 1) Der Hauptgewinn von 2000 Rthl. auf No. 16206.
 2) a. auf No. 16213, 16 Rl. und No. 16202, 12 Rl.
 b. auf No. 2098, 30 Rl. und No. 2099, 12 Rl.
 c. auf No. 16229, 12 Rl.

ad 1) wird das höchste Loos von 2000 Rl. welches durch die Gebrüder Ab. und P. Hartog, untergebracht oder verkauft ist, aus der, der Königl. General-Lotterie-Direction vorgängig zu berechnenden mehreren Ausgabe denn Einnahme, folglich aus dem zu erwartenden Nachschuß von der Gen. Lotterie-Casse, mittelst Auslieferung des Original quinten Gewinnlooses, gebührend, schuldigst und sicher, dem hochgeehrten Hrn. Gewinner Planmäßig, berichtet.

ad 2 ad a. b. c. können und müssen die kleinen Gewinne es sey auf ganze Originalloose oder auf ausgestellte geteilte bey demjenigen stündlich nach Gewahrwerden dieses, eingelöst werden, wo der Einsatz geschehen, aus dessen in Händen habende Einnahme, mit Bezug auf Art. 11. des Plans. Die Ziehung 4ter Classe ist auf den 3ten May 1790 angesetzt und geschieht die Renovation längstens vor Ausgang Aprilis. Zurich den 29sten Mart. 1790.
 Jhaac Salomons.

2 Bey Ziehung der 3ten Classe 23ter Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Gewinne herausgekommen, als No. 762 mit 200 Rthl. No. 10417, 17298, jede mit 30 Rthl. No. 17282, 28510, 28542, jede mit 25 Rthl. No. 713, 783, 10462, jede mit 20 Rthl. No. 17249, 17275, 21647, 21678, jede mit 16 Rthl. No. 709, 3142, 3183, 3192, 3195, 10476, 10477, 10484, 17233, 21615, 28531, jede mit 12 Rthl. Die Gewinne werden sogleich, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt. Die liegengebliebene Loose müssen zur 4ten Classe vor den 3ten May d. J. bey Verlust des Anrechts renoviret werden, weils alsdann die Ziehung festgesetzt ist. Zurich, den 1ten April 1790. Joseph et Wolff Ballin.

A v e r t i s s e m e n t s.

1 In hiesiger Provinz und besonders in der Stadt Emden fehlet es annoch an einem geschickten Gärtler und Handschuhmacher, ferner würde ein kunstmäßig gelehrter Schloßer, ein Weberschmidt, Kanfverächler und ein guter Töpfer, welche gleichfalls fehlen, ihr gutes Auskommen dort finden. Es werden demnach diese Professionisten hiedurch eingeladen, um sich hieselbst zu etabliren, und werden selbige sich der, von Sr. Königl. Majestät denen aus der Fremde anziehenden Handwerkern zugesicherten Beneficien und einer sonstigen guten Aufnahme zu erfreuen haben. Signatum Zurich, am 22ten März 1790.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Am Donnerstage, den 1sten April nächstkünftig, soll die Lieferung sämtlicher zur 10. Cammer erforderlichen Schreib-Materialien an den Mindestannehmenden öffentlich ausverdingungen werden; und können sich die Liebhaber zu dieser Entreprise besagten Tages, Vormittags um 9 Uhr, auf der 10. Cammer einfinden. Signatum Zurich, den 26ten März 1790.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Getrayde,

Getreyde Käse Butter und Zwirn-Preise in der Stadt Emden, den 24. März 1790.

Weizen	Dtscheischer per Last	300 bis 340	Emshlr.
	einländischer	250 270	
Rocken,	Dtscheischer	190 200	
	Einländischer	175 180	
Gärste,	Winter	110 115	
	Sommer	90 100	
Haber,	zum brauen	80 85.	
	zum Futtern	68 74.	
Buchweizen		115 125.	
Erbfen		160 200.	
Bohnen		100 120.	
Käse	bester Sorte 100 Pfund	15 18	Guld,
	geringerer dito	12 13	
Butter	1/2 tel rothe	14 15.	
	1/2 tel weisse	12 13.	
Garn	zum Zwirnamacher Gebrauch von der gröbern Sorte	21 22	Sl.
100 Stück a 6 Stück aufs Pfund	mithin das Stück	4 1/2 sibr. 4 1/2 sibr.	
Feineres dito	mithin das Stück	19 20	Sl.
		3 1/2 sibr. 4 sibr.	

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Aurich, für den Monat April 1790.

Ein Rockenbrodt von 8 1/2 Pfund	9	Sl.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Frankbrodt zu 5 1/2 Loth	2	
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 5 1/2 Loth	2	
Zwey dito, theils von Rocken theils von Weizen a 7 Loth	2	
Zwey Sauerbrödde zu 8 Loth	2	
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	3 1/2	
die mitlere Sorte	2 1/2	
die geringere oder 3te Sorte	1 1/2	
Kalbfeisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	4	
das vorder Viertel	3	
die mitl. Sorte, das hinter Viertel	3	
das vorder Viertel	2	
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	1 1/2	
Schaaß- oder Lamfleisch das beste a Pfund	2 1/2	
Schweinfleisch a Pfund	4	
Wettwurst a Pf.	6	
	Speck,	

Speck		6
Trocken dito		7
Schweinfett oder Rüssel		9
Eine Tonne gut Bier	2 Mtblr.	12 St.
Ein Krug davon		1½
Eine Tonne dünn Bier	1 Mtblr.	26
Ein Krug davon		1

**Brodt - Fleisch - und Bier - Taxe in der Stadt Emden,
für den Monat April 1790.**

Ein grob Rocken - Brodt a 8½ Pfund	—	9	Stbr.	7½	W.
8 Loth fein Rocken - Brodt	—	1			
4 Loth weiß oder Weizen - Brodt	—	1			
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund	—	4			
die 2te Sorte	—	2		7½	
3te Sorte	—	2			
Schweinefleisch das Pf.	—	5			
Kalbfleisch die beste Sorte das Pf.	—	4		2½	
die 2te Sorte	—	2		5	
das gemeine	—	1		5	
Schaaf oder Lammfleisch das beste	—	2		5	
das schlechtere	—	1		5	
Bier das beste die Tonne	—	3	rl.	38	
das Krug	—	2			
die zwote Sorte die Tonne	—	2	rl.	12	fr.
das Krug	—	1			5
die dritte Sorte die Tonne	—	1		26	
das Krug	—	1			
sogenanntes Kleinbier die Tonne	—	27			
das Krug	—				5

**Brodt - Fleisch - und Bier - Taxen der Stadt Norden,
für den Monat April 1790.**

1 Rocken - Brodt zu 12 Pfund schwer	—	rl.	12	fr.	5	W.
½ dito	—		6		2½	
5 Loth Schonroggen halb Rocken	—				5	
5 Loth Eierbrodt	—				5	
1 Pfund Rindfleisch vom besten	—		3		5	
1 dito mittelmäßiges	—		2		2½	
1 dito von schlechtern	—		1		5	
						1 dito

1 dito Kalbfleisch vom besten			3	5
1 dito mittelmäßiges			2	
1 dito schlechtern			1	
1 Pfund Lammfleisch vom besten			2	5
1 dito mittelmäßiges			1	5
1 dito schlechtes			1	
1 dito Schweinefleisch			3	5
1 Tonne 12 Gulden Bier		4 tl.	24	
1 Krug in der Schenke			3	
1 dito außer der Schenke			2	2½
1 Tonne 9 Gl. Bier			3	
1 Krug in der Schenke			2	
1 dito außer der Schenke			1	5
1 Tonne 5 Gl. dito			1	46
1 Krug in der Schenke			1	5
1 Krug außer der Schenke			1	
1 Tonne beste bitter dito			3	
1 Krug in der Schenke			1	2
1 dito außer der Schenke			1	5
1 Tonne ordinaires bitter: dito			1	46
1 Krug in der Schenke			1	5
1 dito außer der Schenke			1	

Brodt-, Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Esens für den Monat April 1790.

Ein grob Kocken Brodt zu 7½ Pfund			8½	sbr. w.
dito fein Weizen Brodt zu 13 Loth			1	
dito fein Brodt von halb Weizen und Kocken Mehl a 11 Loth			1	
dito Weizen Brodt mit oder ohne Corinten zu 9 Loth			1	
Ein Eier oder Franz-Brodt zu 7 Loth			1	
Das übrige Weizen- und Kocken-Brodt in kleinerm oder grösserm Format nach Proportion obiger Taxe.				
Das Pfund vom besten Rindfleisch			3½	
der mittlern Sorte			2½	
der geringsten			1	
Das Pfund vom besten Kalbfleisch			4	
der 2ten Sorte			2	
der geringsten Sorte			1	
Das Pfund vom besten Lammfleisch			2½	
mittlerer Sorte			1½	
der geringsten Sorte			1	
Die Tonne vom besten Bier		3 Rthl.		1½
der Krug davon				1
Die Tonne vom mittel Bier		3		
der Krug davon				1



1. Die erste...
 2. Die zweite...
 3. Die dritte...
 4. Die vierte...
 5. Die fünfte...
 6. Die sechste...
 7. Die siebente...
 8. Die achte...
 9. Die neunte...
 10. Die zehnte...
 11. Die elfte...
 12. Die zwölfte...
 13. Die dreizehnte...
 14. Die vierzehnte...
 15. Die fünfzehnte...
 16. Die sechzehnte...
 17. Die siebenzehnte...
 18. Die achtzehnte...
 19. Die neunzehnte...
 20. Die zwanzigste...
 21. Die einundzwanzigste...
 22. Die zweiundzwanzigste...
 23. Die dreiundzwanzigste...
 24. Die vierundzwanzigste...
 25. Die fünfundzwanzigste...
 26. Die sechsundzwanzigste...
 27. Die siebenundzwanzigste...
 28. Die achtundzwanzigste...
 29. Die neunundzwanzigste...
 30. Die hundertste...

